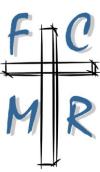


Förderverein christlich populärer Musik in der Region e.V.



# Ausleihantrag für die Musik-/ Lichtanlage Instrument des FCMR e.V. Waldkraiburg

Antragsteller:	-
Anschrift:	
Kontaktdaten (Tel., Fax, E-Mail):	-
Veranstaltung:	
Ausleihzeitraum:	
☐ Initiative/Veranstaltung	
□ private Veranstaltung	
□ kommerzielle Veranstaltung	
☐ Musikinstrument:	
□ Lichtanlage (Digitales Steuerpult mit 2x 4 PAR 56 LED Kompakt Traversen)	
Einweisung notwendig: ja $\square$ nein $\square$	
Lichttechniker wird benötigt: $\underline{ja} \Box \underline{nein} \Box$	
□ Musikanlage	
□ inkl. Rack-Mischpult mit Summen EQ sowie 2 AUX EQ	
□ inkl. DIGITAL Pult 16XLR/ 32 INPUT (+50,-€)	
□ inkl. Satelliten-Sub-System (Publikum)	
□ inkl. Monitoring (4 Monitorboxen)	
□ inkl. MikrostativeStück (max.10 Stück)	
□ inkl. Kabel für Mikros,Stück (max. 20 Stück)	
□ Notenpulte (max. 6 Stück)	
□ Tontechniker wird benötigt: <u>ja</u> □ <u>nein</u> □	
□ inkl. Multicore 16/4	

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### Grundsätze der Vergabe

Die technischen Geräte (Musikanlage und Lichtanlage) werden vom FCMR e.V. verliehen. Sie können von allen Mitgliedern des FCMR e.V. kostenlos ausgeliehen werden wenn es sich um eine FCMR satzungskonforme Initiative handelt. Der FCMR e.V. muss über die Veranstaltung, zu der die technischen Geräte ausgeliehen werden, informiert werden. Bei Veranstaltungen mit rassistischem, sexistischem, nationalistischem Hintergrund behält sich der FCMR das Recht vor, vom Mietvertrag zurück zu treten.

#### Antragsweg

Die Nutzung der Geräte ist schriftlich mit dem im Internet zu erhaltenden Vordruck zu beantragen. Der Antrag ist an oben genannter Postanschrift zu senden. Nach Entscheid über die Vergabe wird die Antragsteller/In informiert.

#### Bezahlung

Für die Nutzung der Geräte wird für Initiativen mit FCMR e. V. konformer Ausrichtung kein Entgelt erhoben. Für den privaten Gebrauch (z.B. Geburtstage) erhebt der FCMR e. V. ein Entgelt in Höhe von 20,-€ (Instrument) von 150 €uro (Tonanlage)sowie 50 €uro (Lichtanlage). Mitglieder kommen eine Rabatteinräumung von 50%. Für Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund wird die Höhe des Entgelts in Absprache mit dem Vorstand des FCMR e.V. jeweils neu geregelt. Zusätzlich muss eine Kaution von 200 €uro für die Musikanlage und/oder 100 €uro für die Lichtanlage auf unten genanntes Konto 10 Tage vor Verleihtag überwiesen werden (Ausgenommen von der Kaution sind Mitglieder).

Die Antragssteller/In muss die Tonanlage/die Lichtanlage selbständig abholen und zurückbringen. Dies geschieht nach vorheriger Absprache zu den Vereinbarungen mit dem Vorstand des FCMR e.V.

Techniker sind in den vorgegebenen Entgelt nicht enthalten. Technikeraufwand wird gesondert direkt mit dem Techniker und Antragsteller abgerechnet. Der FCMR e.V. bietet in diesem Antrag eine kostenlose Vermittlung von Technikern an.

## Haftuna

Die Antragssteller/In ist dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Geräte im Ausgangszustand zurückgebracht werden. Für gegebenenfalls entstandene Schäden haftet die Antragsteller/In. Um den Zustand der technischen Geräte bei Ausgabe für beide Seiten zu dokumentieren, wird vor der Ausgabe ein Test durchgeführt und ein Übergabeprotokoll erstellt.

## Bankverbindung:

IBAN DE15 7106 1009 0006 1170 66 BIC GENODEF1AOE VR meine Raiffeisenbank eG

Hiermit beantrage ich die Nutzung der Musikanlage und/oder die Lichtanlage des FCMR e.V. Ich habe die AGB's über die Nutzung der Geräte gelesen und willige in Diese ein. Die Kaution ist, ebenso wie die gegebenenfalls anfallenden Mietkosten, spätestens 10 Tage vor Abholung der Geräte auf das FCMR Konto zu überweisen. Die Kaution wird bei intakter Rückgabe der Geräte zurücküberwiesen.

Ort/Datum		Unterschrift Antragsteller:	
Antrag eingegangen am	bearbeite	t von:	□genehmigt

☐nicht genehmigt